

**Bebauungsplan Nr. 261 " Gummersbach - Steinmüllergelände
Nordwestabschnitt, 2. Änderung (vereinfacht)"; Beschluss über die
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.02.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
25.03.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 25.03.2015 beigelegt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient der Anpassung des zentralen Fußweges innerhalb des „Steinmüllergeländes“ auf die Eingangssituation des Einkaufszentrums.

Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ hat in der Zeit vom 10.12.2014 bis 12.01.2015 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 30.11.2014 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden.

Anlage/n:

Begründung (nur online verfügbar)